

Außenanlagenordnung

Nutzung der Außenflächen des Sportforums für Personen außerhalb der Vereinsnutzung – Am Stadion 1, 17438 Wolgast

Vereinsnutzung bezeichnet in diesem Kontext die Nutzung der Außenanlagen des Sportforums durch Vereine im Rahmen von Vereinbarungen mit der Stadt Wolgast und erfolgter Nutzungsgenehmigung.


















1. Die Anlagen und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.
2. Die Nutzung der Außenbereiche ist nur montags bis freitags von 16:00 bis 20:00 Uhr und am Wochenende zwischen 10:00 und 18:00 Uhr gestattet.
Der Schul- und Vereinssport darf nicht durch die Nutzung beeinträchtigt werden.
3. Das Gelände ist spätestens 10 min. vor der Schließzeit zu verlassen (siehe Punkt 2).
Ansonsten erfolgt eine Aufforderung durch den Wachschutz, damit die Schließung erfolgen kann.
4. Ein respektvoller Umgang miteinander ist auf dem gesamten Gelände verpflichtend.
Diskriminierendes, beleidigendes oder gewalttätiges Verhalten wird nicht geduldet.
5. Die Benutzung der Spiel- und Freizeitgeräte sowie Sportanlagen hat zweck- und altersentsprechend zu erfolgen.
6. Der Kunstrasenplatz ist nur mit Sportschuhen zu betreten, welche für den Kunstrasenplatz geeignet sind. Das Benutzen des Kunstrasenplatzes mit Stollen- oder Straßenschuhen ist verboten.
7. Der Rasenplatz darf nur in Absprache mit dem Fußballverein betreten und genutzt werden.
8. Auf dem Gelände ist Folgendes untersagt:
 - a. andere Nutzer durch Abspielen von Musik oder Musizieren zu belästigen oder insbesondere an Sonn- und Feiertagen Lärm zu verursachen,
 - b. das Mitführen von Waffen, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen,
 - c. das Mitführen alkoholischer Getränke sowie anderer Drogen,
 - d. das Befahren mit Kraftfahrzeugen und motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art,
 - e. das Fahren mit Fahrrädern, Scootern oder ähnlichen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (z. B. Verkehrsgarten); auf dem übrigen Gelände ist das Fahren nicht gestattet,
 - f. Zelten und Campen,
 - g. Einrichtungen zu beschädigen oder zu zerstören,
 - h. der Aufenthalt in alkoholisiertem, berausctem oder anstößigem Zustand,
 - i. das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Zigarettenresten oder sonstige Verunreinigungen jenseits der Abfallbehälter auf dem Gelände,
 - j. das Verrichten der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen.
9. Das Rauchen ist auf dem Gelände ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen gestattet und nur für Personen ab 18 Jahren erlaubt. In der Nähe von Kindern ist das

Rauchen strikt untersagt.

10. Das Grillen, das Entzünden offener Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind verboten.
11. Auf dem gesamten Gelände gilt für Hunde Leinenpflicht, bei Bedarf auch Maulkorbpflicht. Hinterlassenschaften sind sofort zu entfernen.
12. Haftung und Verkehrssicherungspflicht
 - a. Das Betreten und die Nutzung der Außenanlagen erfolgen auf eigene Gefahr.
 - b. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
 - c. Je nach Witterungslage kann die Nutzung der Außenanlagen untersagt werden.
 - d. Es besteht keine Räum- und Streupflicht.
13. Wer gegen diese Ordnung verstößt, kann vom Gelände verwiesen werden (Platzverweis). Zudem kann ein befristetes oder dauerhaftes Betretungsverbot ausgesprochen werden.
14. Das Hausrecht wird durch die Stadtverwaltung durchgesetzt.

Der Bürgermeister

Stadt Wolgast

-  Nutzung nur Mo – Fri 16:00 bis 20:00 Uhr und Sa – So 10:00 bis 18:00 Uhr
-   Keine laute Musik oder Musikinstrumente
-  Rauchen nur in ausgewiesenen Bereichen
-   Kein Alkohol oder Drogen erlaubt
-   Offenes Feuer und Grillen verboten
-   Roller/Fahrräder nur im Verkehrsgarten erlaubt
-  Müll bitte in die Abfallbehälter entsorgen
-  Notdurft nur in vorgesehenen Toiletten
-  Respektvoller Umgang miteinander – Fairplay
-   Kein Zeltplatz
-   Keine Straßen- oder Stollenschuhe auf dem Kunstrasenplatz